

Der Bürgermeister

**Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**

Pressestelle

Nancy Kersten
Pressesprecherin

Telefon
(03334) 64 – 512/513
Telefax
(03334) 64 - 519

Hausanschrift
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

e-Mail
pressestelle@eberswalde.de
(nur für formlose
Mitteilungen ohne digitale
Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr. 139/18 vom 28. Juni 2018

Wichtiger Lückenschluss im Eberswalder Radwegenetz

Die Breite Straße gehört zu den wichtigsten Verkehrsadern in der Stadt Eberswalde. Nun ist sie auch für Radfahrer vollständig attraktiv.

In der Vergangenheit war der Bereich südlich der Friedensbrücke für Radfahrende eher unattraktiv und sogar gefährlich, denn es gab keine Infrastruktur für den Radverkehr. Dies änderte sich 2015, als der Abschnitt Jüdenstraße bis zur Kreuzung Breite Straße / Tramper Chaussee einen beidseitigen Schutzstreifen erhielt. Zudem wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Senkung der Umweltbelastungen Tempo 30 für den motorisierten Verkehr errichtet. Mit dem Umbau des Knotenpunktes Friedensbrücke Ende 2017 wurde erstmalig an dieser Stelle Infrastruktur für den Radverkehr geschaffen. Im direkten Kreuzungsbereich wird der Radfahrer nun auf Radwegen geführt. Zum Schluss wurde nun auch der Abschnitt zwischen Jüdenstraße und der Kreuzung mit der Friedrich-Ebert-Straße angepasst und die Lücke im Radwegenetz mit einem 1,50 Meter bzw. 1,25 Meter breiten beidseitigen Schutzstreifen geschlossen.

Um dieses Angebot für den Radverkehr zu ermöglichen, musste der zur Verfügung stehende Verkehrsraum neu aufgeteilt werden. Resultierend steht die vorhandene Linksabbiegerspur von der Breiten Straße in die Friedrich-Ebert-Straße nicht mehr zur Verfügung. Fortan darf an dieser Stelle nur noch der Busverkehr links abbiegen. Ziele in der Friedrich-Ebert-Straße und dem Altstadt-Carrée erreichen Autofahrer nun über die Michaelisstraße oder die Erich-Mühsam-Straße. Radfahrer können nun sicher durch das so genannte indirekte Linksabbiegen einfahren. „Anders war die Schaffung adäquater Radverkehrsverhältnisse nicht zu erreichen“, erläutert die Baudezernentin Anne Fellner. „Die Änderung trägt vor allem dem Punkt Rechnung, dass für alle Verkehrsarten, somit auch für den Radverkehr, die gleiche Daseinsberechtigung existiert und bisher war der Radverkehr an dieser Stelle zu wenig berücksichtigt. Da für Bundes- und Landesstraßen der Landesbetrieb

Straßenwesen zuständig ist, möchte ich mich für die Umsetzung dieser Maßnahme bei den Verantwortlichen dort bedanken“, so Anne Fellner.

Doch was ändert sich noch im Zuge der Umbaumaßnahme? Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit gilt nun auch Tempo 30 zwischen der Kreuzung an der Friedensbrücke bis hin zum aktuell schon vorhandenen 30 km/h-Bereich. Damit wird auch die vorhandene Engstelle im Kreuzungsbereich der Breiten Straße / Jüdenstraße problemlos für alle Verkehrsteilnehmer sicher befahrbar. Grundlegend ist § 1 der Straßenverkehrsordnung zu beachten: „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.“ Alle Verkehrsteilnehmer*innen haben sich also auch an dieser Stelle so zu verhalten, dass kein Verkehrsteilnehmer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird. Weiterhin gilt durch § 2 der Straßenverkehrsordnung das Rechtsfahrgebot und rechts heißt in diesem Fall, die Fahrzeuge dürfen im Regelfall bis an den Schutzstreifen heranfahren. Der Schutzstreifen wiederum gibt der Situation aber die Flexibilität, um mit der eingeschränkten Breite der Straße gesondert umzugehen. Denn dieser darf im Bedarfsfall und ohne Gefährdung des Radverkehrs vom Kraftverkehr überfahren werden. Ungeachtet dessen gilt der Mindestabstand von 1,50 Meter, der beim Überholen des Radverkehrs von allen Verkehrsteilnehmern eingehalten werden muss.

Eine weitere Veränderung ist die Schließung der Kreuzstraße für den Kfz-Verkehr. Dort gelegene Ziele können aber weiterhin über die Bollwerkstraße und Nagelstraße erreicht werden. Der Radverkehr kann wie gewohnt passieren. Die neue Situation stärkt und sichert zudem die Fußwegebeziehung zwischen Rathaus und Rathauspassage.

Die nun erfolgte Sanierung der Breiten Straße und der Kreuzung Friedensbrücke folgt zudem dem städtischen Radnutzungskonzept, welches 2015 einstimmig von den Stadtverordneten beschlossen wurde und entspricht nicht zuletzt der im Klimaschutzkonzept geforderten Stärkung umweltfreundlicher Mobilität. „Betrachtet man die klimatischen und umweltrelevanten Entwicklungen auf unserem Planeten, ist es nur logisch und vernünftig, dass wir uns für die Stärkung des Radverkehrs in Eberswalde einsetzen. Denn dies ist eine einfache, wirkungsvolle und zudem überaus gesunde Möglichkeit, den menschengemachten Anteil des Klimawandels und die schädlichen Umweltauswirkungen unseres Handels zu reduzieren. Wir

haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt – sondern von unseren Kindern geliehen“, so die Baudezernentin. Deshalb appelliert sie an alle Verkehrsteilnehmer, sich mit der neuen Verkehrsführung anzufreunden und die neu geschaffene Infrastruktur für den Radverkehr zu nutzen.